

VORTRAG AM 4. MAI – MIT ABSTAND SICHER

Klaus Görgen, Vorstandsmitglied und Pressesprecher des ADFC Darmstadt-Dieburg, hielt im Elisabeth-Haus einen Vortrag zu den im Jahr 2020 erfolgten Änderungen der Straßenverkehrsordnung (StVO) für Auto- und Radfahrende.

Messung von Überholabständen mit OpenBikeSensor

Wie bereits in einem früheren Artikel beschrieben, gilt laut aktueller StVO beim Überholen von Fahrrädern ein Mindestabstand von 1,5 Metern (innerorts) bzw. 2,0 Metern (außerorts). Das bedeutet: auf vielen Straßen ist ein regelkonformes Überholen nicht mehr möglich.

Wie wirkt sich diese Verordnung auf das tatsächliche Überholverhalten im Alltag aus? Um das herauszufinden hat sich der Verein OpenBikeSensor e.V. gegründet und in Eigenarbeit ein Mess-System entwickelt, welches den Abstand zu überholenden Fahrzeugen misst. Es kann an jedem Fahrrad montiert werden. Mittlerweile wurden einige Exemplare davon gebaut und engagierte Radfahrende sind in vielen Teilen Deutschlands (und sogar auch in Frankreich und Österreich) unterwegs, um Messungen durchzuführen. Weitere Informationen zum Verein sind unter diesem Link zu finden: <https://openbikesensor.org/>



Bild: Abstandsmessung mit OBS – Sensor an Sattelstange und Anzeige mit Auslösesensor zur Aufzeichnung; Herr Görgen hat uns die Messergebnisse für Roßdorf präsentiert. Diese können über folgenden Link von jedem eingesehen werden: <https://obs.adfc-darmstadt.de/> Fotos: links AGFK-BW e.V., rechts C. Nintzel | REG.eV

Messergebnisse in Roßdorf

Es wurden bisher 371 Überholvorgänge gemessen, der durchschnittliche Abstand, den Autofahrende beim Überholen eines Fahrrades einhalten, beträgt 1,5m. In rund 27% der Fälle war der Abstand sogar kleiner als 1,25m, in 3 Fällen kleiner als 0,5m. Es gibt also noch einiges an Aufklärungsarbeit zu tun, um Autofahrende zur Einhaltung der Mindestabstände zu bewegen oder mit dem Überholen so lange zu warten, bis es für Radfahrende ungefährlich ist.

Fahrradklima-Test 2022

Ein weiterer Vortragspunkt von Herrn Görgen war das Ergebnis des Fahrradklima-Tests für Roßdorf. Mit einem Ergebnis von Note 4,1 war das Ergebnis 0,3 Punkte schlechter als im Jahr 2020! Dies war bereits Thema im Roßdorfer Anzeiger Nr. 18 vom 04.05.2023 und wird hier nicht weiter beschrieben.

Einige weitere Änderungen

Auf folgende Änderungen wurde kurz eingegangen.

- Nebeneinander fahren
Sofern anderer Verkehr nicht behindert wird, darf man mit dem Rad generell zu zweit nebeneinander fahren.
- Parken auf Schutzstreifen
Das Halten und Parken auf Radschutzstreifen ist generell verboten
- Mitnahme auf dem Lastenrad
Auch Menschen jenseits des Kindesalters dürfen nun auf Fahrrädern mitgenommen werden, die zur Personenbeförderung gebaut und eingerichtet sind
- Höhere Strafen für Radeln auf dem Gehweg oder der falschen Straßenseite

Die bisherigen Bußgelder von 10 bis 25 Euro wurden auf 55 bis 100 Euro erhöht

- Schrittgeschwindigkeit für LKW beim Abbiegen wenn mit Radverkehr zu rechnen ist, dürfen Kraftfahrzeuge über 3,5 Tonnen nur noch mit Schrittgeschwindigkeit abbiegen
- Beleuchtung am Fahrrad (gilt bereits seit 2017)
Es sind auch abnehmbare Scheinwerfer, Leuchten und Energiequellen (also Batterie-/Akkustecklichter) erlaubt. Allerdings müssen diese bei Dämmerung, Dunkelheit oder schlechten Sichtverhältnissen am Fahrrad angebracht werden

Enttäuschende Besucherzahl

Trotz vorheriger Ankündigung des Vortrags in der Presse und mit den üblichen Plakaten in Roßdorf war die Besucherzahl sehr gering. Darüber sind alle Vorstandsmitglieder des REG.eV wirklich enttäuscht, insbesondere weil der Radverkehr ein wichtiger Baustein hin zur klimafreundlichen Mobilität ist.

Trotzdem hat sich nach dem Vortrag eine lebhafte Diskussion darüber entwickelt, wie Autofahrende zu einem achtsameren Überholen von Fahrrädern gebracht werden können.

Kristopher Salzmann, Vorstandsmitglied